

# **Satzung für die Mittagsverpflegung an der Grund- und Mittelschule Dinkelscherben**

Der Markt Dinkelscherben erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F der Bek. vom 22.08,1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S.374) geändert worden ist, folgende

## **Satzung für die Mittagsverpflegung an der Grund- und Mittelschule Dinkelscherben (Mittagsverpflegungssatzung)**

### **Allgemeines**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Markt Dinkelscherben ist gem. Art. 8 Abs. 1 Bay. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) Träger des Schulaufwandes für die Grund- und Mittelschule Dinkelscherben. Grundlage für die Mittagsverpflegung sind die Bekanntmachungen des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in den gültigen Fassungen.

#### **§ 2 Mittagsverpflegung**

1. Die Mittagsverpflegung wird als öffentliche Einrichtung betrieben.
2. Die Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig.
3. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Mittagszeit in schuleigenen Räumen in der Regel von pädagogischem Personal beaufsichtigt.

#### **§ 3 Benutzungsgebühren**

Der Markt Dinkelscherben erhebt Benutzungsgebühren nach Maßgabe der gesonderten Gebührensatzung für die Mittagsverpflegung an der Grund- und Mittelschule Dinkelscherben in der jeweils gültigen Fassung

### **Aufnahme**

#### **§ 4 Anmeldung**

1. Die Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Die Anmeldenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person der/des aufzunehmenden Schülerin bzw. Schülers und der Personensorgeberechtigten zu machen. Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen.

2. Die Anmeldung ist verbindlich für das gesamte Schuljahr.

### **§ 5 Grundsätze für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern**

1. Die Mittagsverpflegung steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Grund- und Mittelschule Dinkelscherben nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
2. Voraussetzung für die Aufnahme ist der Nachweis einer gültigen Kontoverbindung und die Erteilung einer gültigen Einzugsermächtigung.

### **Betriebszeiten**

#### **§ 6 Betriebszeiten der Mittagsverpflegung**

1. Die Mittagsverpflegung wird wöchentlich von Montag bis Donnerstag angeboten.
2. Die Einrichtung bleibt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien geschlossen.
3. Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden vom Markt Dinkelscherben bzw. der Schulleitung rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Abmeldung**

#### **§ 7 Abmeldung**

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung endet mit dem Ende des Schuljahres. Während des laufenden Schuljahres ist eine Abmeldung nur aus triftigem Grund (z. B. Wegzug) zulässig.

### **Schlussbestimmung**

#### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft  
Gleichzeitig treten die bestehenden Vertragsbedingungen des Marktes Dinkelscherben außer Kraft.

Markt Dinkelscherben  
Dinkelscherben, den 03.11.2022

  
Edgar Kalb  
1. Bürgermeister

